

Anzeige gegen Unbekannt* wegen Sachbeschädigung

bis Schadenhöhe Fr. 10'000.-, ansonsten hat die Anzeige bei der Kantonspolizei Zürich erfolgen

Geschädigt:

Geben Sie die Personalien der geschädigten Person oder Institution an. Im Falle einer Beschädigung an einem Gebäude ist nur der Liegenschaftsbesitzer, die zuständige Liegenschaftsverwaltung oder eine bevollmächtigte Person anzeigeberechtigt! Bei einem Mietverhältnis hat die Anzeige von der Liegenschaftsverwaltung zu erfolgen.

Name Vorname

Ledigname Geb. Datum

Heimatort/Nation Beruf

PLZ Wohnort Strasse/Nr.

Telefon Privat Telefon G

Telefon Mobil E-Mail

Liegenschaftsverwaltung

Kontaktperson:

Beschädigtes Objekt

Personenwagen Motorrad Gebäude anderes:

Kontrollschild (bei Motorfahrzeugen) ZH

Fahrzeughalter =Anzeigerstatter

anderer:

Tatort

PLZ, Ort Strassen, Nr.....

Genauere Beschreibung

.....
.....
.....
.....

Schadenhöhe Fr.

Tatzeit

Nennen Sie den Zeitraum, in der die Sachbeschädigung gemacht wurde

Datum von Zeit

bis Zeit

Bitte drucken Sie dieses Formular aus und senden Sie dieses unterschrieben per Post an:
Stadtpolizei Wetzikon, Sachbeschädigung, Bahnhofstrasse 193, 8620 Wetzikon

Bitte etwaige Fotos beilegen oder auf stadtpolizei@wetzikon.ch mailen

*** falls die Täterschaft bekannt ist, hat die Anzeige persönlich bei der Stadtpolizei Wetzikon zu erfolgen**
